



Information des Angehörigenbeirates, Februar 2019

Anmeldefrist der Stiftung Anerkennung und Hilfe bis 31. Dezember 2020 verlängert

Bereits in früheren Informationsbriefen haben wir über die Stiftung Anerkennung und Hilfe berichtet. Der CBP informiert nun darüber, dass sich Bund, Länder und Kirchen als Errichter/innen der Stiftung Anerkennung und Hilfe entschieden haben, **die Anmeldefrist zum Erhalt von Stiftungsleistungen um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2020** zu verlängern. Der CBP hat sich hierfür eingesetzt. Hintergrund ist, dass viele Betroffene, die möglicherweise Stiftungshilfen erhalten könnten, sich bisher noch nicht bei der Stiftung gemeldet haben. Offenbar ist das Stiftungsangebot insgesamt nicht in aller Breite bekannt geworden oder es stehen andere Barrieren einer Kontaktaufnahme im Wege. Mit der Fristverlängerung wollen die Errichter/innen signalisieren, dass für Anträge noch Zeit ist, aber auch, dass Betroffenen der Zugang der auf Länderebene arbeitenden Anlauf- und Beratungsstellen nahezu barrierefrei erschlossen werden kann.

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe richtet sich an Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden. Den Betroffenen wird individuelle Anerkennung des ihnen widerfahrenen Unrechts und Hilfe in finanzieller Form zuteil. [Infos zur Stiftung](#)